



### **Niederschrift**

über die am Dienstag, den 13. September 2016 um 19.30 Uhr im Gemeindegemeinschaftssaal stattgefundenen **4. Sitzung des Gemeinderates**.

Anwesende:

Bürgermeisterin Plieseis Annamaria als Vorsitzende

Die Gemeinderatsmitglieder: Vorderwinkler Michael, Dr. Angerer-Aufschnaiter Johanna, Kurz Andreas, Walter Andreas, Pirchl Peter, Schroll Leonhard, Treichl Roland, Fuchs-Hain Elisabeth, Krall Johann, Leitner-Hölzl Walter, Hölzl Nikolaus, Schwaiger Rene, Steixner Johann und Lenk Josef

Entschuldigt:

Weitere Anwesende: Bausachbearbeiter Walter Goßner

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.55 Uhr

### **Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Sitzungseröffnung durch die Bürgermeisterin als Vorsitzende
2. Beratung und Beschlussfassung zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich einer Teilfläche von Grundstück Nr. 2632/1, KG Westendorf, (Österreichische Bundesforste / Bergbahnen Westendorf); Umwidmung TROG 2011 von bisher Freiland in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Lagerhalle für Beschneidungsmaschinen und zugehöriges Material; Plannr. 420-2016-00002
3. Beratung und Beschlussfassung zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich von Grundstück Nr. 781, KG Westendorf, „Gemeindeamt“ (Gemeinde Westendorf); Umwidmung TROG 2011 von Verkehrsfläche in Kerngebiet gemäß § 40.3 TROG 2011; Plannr. 420-2016-00004
4. Beratung und Beschlussfassung zur Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke Nr. 156/1, 156/5, KG Westendorf, „Sozialzentrum“ (Gemeinde Westendorf); Plannr. wbp1\_0216 und webpl\_0216
5. Beratung und Beschlussfassung über die neue Geschäftsverteilung des Gemeindevorstandes
6. Information der Bürgermeisterin und der Ausschüsse
7. Anträge, Anfragen und Allfälliges
8. Personalangelegenheiten unter Ausschluss der Öffentlichkeit (Anstellung eines Gemeindeförsters)

## Beschlüsse:

### Zu Punkt 1)

Bürgermeisterin Plieseis als Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Gemeinderäte, die Vertreter der Presse und die zahlreich erschienenen Zuhörer.

### Zu Punkt 2)

Zu diesem Tagesordnungspunkt übergibt die Bürgermeisterin das Wort an Bausachbearbeiter Walter Goßner, welcher daraufhin Folgendes berichtet:

Die Bergbahnen Westendorf beabsichtigen die Errichtung einer Lagerhalle zur Unterbringung von Geräte und Material der Beschneiungsanlage.

Die Österreichische Bundesforste als Eigentümerin von Grundstück Nr. 2632/1 und die Bergbahnen Westendorf haben für eine Teilfläche dieses Grundstückes die erforderliche Änderung des Flächenwidmungsplanes beantragt.

Die Zufahrt erfolgt entsprechend dem Bestand über die bestehenden Wege, eine Wasserversorgung bzw. ein Abwasseranfall sind nicht gegeben und die Niederschlagwasserentsorgung ist entsprechend einer vorliegenden wasserrechtlichen Bewilligung vorgesehen.

Die Beurteilung und die Unterlagen des Raumplaners DI Franz Widmann liegen vor. Folgende Stellungnahmen bzw. Bewilligungen liegen vor:

- Wildbach- und Lawinenverbauung
- Bezirksforstinspektion
- Baubezirksamt Kufstein Wasserwirtschaft
- Wasserrechtlicher Bewilligungsbescheid
- Zustimmung der Wegegemeinschaften

Die Angelegenheit wurde bereits im Bauausschuss beraten.

Von der Aufsichtsbehörde liegt die raumordnungsfachliche Vorprüfung Zl. RO-Bau-2-420/10030 mit folgender Zusammenfassung vor: *„Die Widmung entspricht den Festlegungen im Örtlichen Raumordnungskonzept der Gemeinde Westendorf.*

*Gegen die geplante Abänderung des Flächenwidmungsplanes besteht aus raumordnungsfachlicher Sicht kein Einwand.“*

### Beschlüsse zur Änderung des Flächenwidmungsplanes:

1) Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Westendorf einstimmig gemäß § 70 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 - TROG 2011, LGBl. Nr. 56, den von Arch. DI Franz Widmann ausgearbeiteten Entwurf Zl: 420-2016-00002 vom 13.06.2016 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Westendorf im Bereich von Grundstück Nr. 2632/1 (Teilfläche), KG Westendorf durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes vor:

#### Umwidmung

Grundstück 2632/1 KG 82006 Westendorf (70420) (rund 1296 m<sup>2</sup>)  
von Freiland § 41 in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Lagerhalle für Beschneidungsmaschinen- und zugehöriges Material

II) Gleichzeitig wird gemäß § 70, Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

### **Zu Punkt 2a)**

Bürgermeisterin Plieseis informiert, um den Punkt 3 der Tagesordnung behandeln zu können, muss vorher noch der Dringlichkeitsantrag mit dem Thema „Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Grundstücksgrenzen zwischen Grundstück Nr. .781 und 17, jeweils in der Einlagezahl 2, KG Westendorf, Eigentümerin Gemeinde Westendorf“ genehmigt werden.

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig diesen Antrag der Bürgermeisterin, und es erfolgt daher die Behandlung dieses zusätzlichen Tagesordnungspunktes.

Daraufhin berichtet Bausachbearbeiter Goßner folgendes:

Im Zuge der Vorarbeiten für die Planung einer öffentlichen und barrierefreien WC-Anlage beim Gemeindeamt wurde festgestellt, dass im Bereich der westlichen Grundstücksgrenzen eine geringfügige Überbauung der Grundgrenze besteht. Um für künftige Maßnahmen die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen und einen gesetzmäßigen Zustand herzustellen, ist die Änderung des Grundstücksverlaufes zwischen den Grundstücken .781 und 17 (beide im Eigentum der Gemeinde Westendorf) entsprechend dem vorliegenden Grundteilungsentwurf der Vermessung Rieser Bauer Ziviltechniker KG Zl. 43784/16 E1 vom 06.09.2016 erforderlich.

Für die Verbücherung durch das Grundbuchsgericht Kitzbühel ist folgende Sachlage zu beschließen:

a.) Zuschreibung von 3 m<sup>2</sup> aus dem Grst. 17 an das Grst. .781

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig die Zuschreibung von 3 m<sup>2</sup> aus dem Grst. 17 an das Grst. .781, KG 82006 Westendorf, gemäß der Vermessungsurkunde der Rieser Bauer Ziviltechniker KG mit der Geschäftszahl 43784/16 E1 vom 06.09.2016.

Gemeinderat Leitner-Hölzl Walter stellt abschließend die Frage, ob durch den Neubau der öffentlichen und barrierefreien WC-Anlage ein eventueller Bau eines Personenaufzuges beim Gemeindehaus noch möglich ist. Dazu berichtet die Bürgermeisterin, dass der Neubau eines Personenaufzuges beim Gemeindehaus jedenfalls noch möglich ist.

### **Zu Punkt 3)**

Im Zuge der Vorarbeiten für die Planung einer öffentlichen und barrierefreien WC-Anlage beim Gemeindeamt wurde festgestellt, dass keine einheitliche Flächenwidmung des Grundstückes bzw. Bauplatzes vorliegt, so die Bürgermeisterin. Im Bereich der westlichen Grundstücksgrenzen wurde festgestellt, dass eine geringfügige Überbauung der Grundgrenze besteht. Um für künftige Maßnahmen die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen und einen gesetzmäßigen Zustand herzustellen ist die Änderung des Grundstücksverlaufes zwischen den Grundstücken .781 und 17 (beide im Eigentum der Gemeinde Westendorf) erforderlich.

Die Zufahrt sowie die Ver- und Entsorgung bleiben unverändert und sind durch den Bestand gegeben.

Die Beurteilung und die Unterlagen des Raumplaners DI Franz Widmann liegen vor.

Folgende Stellungnahmen bzw. Bewilligungen liegen vor:

- Baubezirksamt Kufstein Landesstraßenverwaltung

Beschlüsse zur Änderung des Flächenwidmungsplanes:

I) Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Westendorf einstimmig gemäß § 70 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 - TROG 2011, LGBl. Nr. 56, den von Arch. DI Franz Widmann ausgearbeiteten Entwurf ZI: 420-2016-00004 vom 13.09.2016 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Westendorf im Bereich von Grundstück Nr. .781, 17 (Teilfläche), KG Westendorf durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes vor:

Umwidmung

Grundstück .781 KG 82006 Westendorf (70420) (rund 125 m<sup>2</sup>) von bestehender örtlicher Verkehrsweg § 53.3 in

Kerngebiet § 40.3

weitere Grundstück 17 KG 82006 Westendorf (70420) (rund 3 m<sup>2</sup>) von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkplatz in

Kerngebiet § 40.3

II) Gleichzeitig wird gemäß § 70, Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Zu Punkt 4)**

Zu diesem Punkt berichtet Bausachbearbeiter Goßner folgendes:

Für die Erweiterung beim Betreuten Wohnen auf Grundstück Nr. 156/5 liegt ein konkreter Entwurf zur beabsichtigten Aufstockung vor. Nach Vorabklärung des Bebauungskonzeptes wurde durch DI Franz Widmann vorliegender Entwurf des Bebauungsplanes ausgearbeitet.

Die Änderung des bestehenden Bebauungsplanes 0108 aus dem Jahr 2008 betrifft eine Höherzonung des Gebäudes für das betreute Wohnen auf der Gp. 156/5 nach einem vorliegenden, vorgeprüften Projekt, wobei die Höhenfestlegungen so getroffen wurden, dass zu den Grenzen des Planungsbereiches die Mindestabstände, welche für die offene Bauweise erforderlich wären, nicht unterschritten werden. Die weiteren Festlegungen werden nicht geändert.

Die Angelegenheit wurde bereits im Bauausschuss beraten.

Beschluss über die Erlassung eines Bebauungsplanes:

I) Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Westendorf einstimmig gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 — TROG 2011, LGBl. Nr. 56 idF LGBl. Nr. 130/2013, den von Arch. DI Franz Widmann ausgearbeiteten Entwurf ZI: wbp1\_0216 und webp1\_0216, vom 01.09.2016 für die Erlassung eines Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes „Sozialzentrum“, im Bereich von Grundstück Nr. 156/5, 156/1, KG Westendorf, laut planlicher und schriftlicher Darstellung des Arch. DI Franz Widmann durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

II) Gleichzeitig wird gemäß § 66, Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des dem Entwurf entsprechenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

## Zu Punkt 5)

Der ausgearbeitete Vorschlag über die neue Geschäftsverteilung für den Gemeindevorstand wurde jedem Gemeinderatsmitglied per Mail übermittelt, berichtet die Bürgermeisterin.

Nach diesen einleitenden Worten sagt Gemeinderat Lenk, dass er den Punkt 3.) der Geschäftsverteilung „Begründung oder Beendigung von Dienst-, Arbeits- und Ausbildungsverhältnissen, ....“ für sämtliche Gemeindebedienstete nicht akzeptabel findet. Dies deswegen, da ihm eine breitgefächerte Meinung im Gemeinderat in dieser Angelegenheit viel besser erscheint. Es sollte daher die derzeit geltende Regelung beibehalten werden. Dies wäre, dass dem Gemeindevorstand sämtliche Personalangelegenheiten aller Gemeindebediensteten mit Ausnahme Personalanstellung und Entscheidungen von Sonderzahlungen übertragen wird. Personalanstellungen vom Wohn- und Pflegeheim werden dem Gemeindevorstand übertragen.

Dazu teilt die Bürgermeisterin mit, dass der Änderungsvorschlag über die Personalangelegenheiten deshalb gemacht wurde, um eine Raschheit und Arbeitsvereinfachung zu erwirken. Es ist z.B. bei der letzten Personalvergabe passiert, dass die im Gemeinderat beschlossene Person abgesagt hat, da diese bei einer anderen Arbeitsstelle kurz vorher eine Zusage erhalten hat.

Gemeinderat Hölzl sowie Vizebürgermeister Pirchl schließen sich der Meinung von Gemeinderat Lenk an.

Weiters sieht Gemeinderat Lenk die Übertragung des Punktes 5.) „Behandlung von Ansuchen um Ermäßigung des Erschließungskostenbeitrages und ....“ nicht zielführend. Es sollten diese Angelegenheiten ebenfalls im Gemeinderat verbleiben.

Diesbezüglich wird von Bürgermeisterin Plieseis berichtet, dass dieser Punkt bereits auf der derzeit gültigen Geschäftsverteilung festgelegt ist. Eine Überarbeitung des derzeitigen Bauzuschusses sollte in nächster Zeit erfolgen, und dieser wird natürlich zur Beratung und Beschlussfassung dem Gemeinderat vorgelegt.

Nach einigen weiteren Diskussionen werden folgende Anträge von der Bürgermeisterin gestellt.

- Ob die Punkte 1.) 2.) 4.) und 5.) der neu ausgearbeiteten Geschäftsverteilung ohne Änderungen dem Gemeindevorstand übertragen werden.  
Der Gemeinderat beschließt mit 13 Jastimmen bei 1 Stimmenthaltung und 1 Gegenstimme, dass die besagten Punkte der neu ausgearbeiteten Geschäftsverteilung dem Gemeindevorstand übertragen werden.
- Ob der Punkt 3.) der neu ausgearbeiteten Geschäftsverteilung ohne Änderungen dem Gemeindevorstand übertragen wird.  
Diesbezüglich kommt der Gemeinderat mit 4 Jastimmen bei 11 Neinstimmen zu dem Beschluss, dass dies nicht genehmigt wird. Es soll der Passus der derzeit noch gültigen Geschäftsverteilung aus dem Jahre 2012, Punkt 6., übernommen werden.

## Zu Punkt 6)

a.) Bürgermeisterin Plieseis berichtet, dass das Raumordnungskonzept von DI Franz Widmann nun ausgearbeitet wurde. Der dazugehörige Umweltbericht wurde von der Firma Revital fertiggestellt. Nun liegt das Raumordnungskonzept zur Vorprüfung beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Raumordnung.

Gemeinderat Lenk ist der Meinung, dass nach Erledigung des Raumordnungskonzeptes über eine weitere Zusammenarbeit mit DI Widmann nachgedacht werden soll.

b.) Am Freitag, den 15.9.2016 findet im Sozialzentrum Westendorf ein e5-Pressegespräch statt, berichtet die Bürgermeisterin. Westendorf ist nun die 32. e5-Gemeinde in Tirol und derzeit die einzige im Bezirk Kitzbühel. Folgende Personen werden an diesem Treffen teilnehmen:

- LHStv. Josef Geisler, Energielandesrat
- DI Bruno Oberhuber, GF Energie Tirol

- Bürgermeisterin Annamarie Plieseis
- Anni Häusler, Energie Tirol
- Rene Schwaiger
- Walter Goßner
- Christine Schermer
- Simon Rieser
- Hanspeter Olsacher
- Hans-Peter Kurz
- Zaß Anton, Klärwerk

- c.) Die Pächterin des Alpenrosensaals, Frau Tina Aschaber verlängert laut ihrem Schreiben das Pachtverhältnis nicht und läuft somit mit 31.10.2016 aus, berichtet die Bürgermeisterin. Dies ist keine Überraschung, da ihr Vater, Peter Aschaber, dies in einigen Gesprächen angekündigt hat.
- Gemeinderat Leitner-Hölzl sagt diesbezüglich, dass der Gemeindevorstand erst bei der letzten Gemeindevorstandssitzung darüber informiert wurde. Er sieht diese Vorgehensweise der Bürgermeisterin sehr bedenklich, da dieses Schreiben der Pächterin bereits seit längerem in der Gemeinde eingebracht wurde. Es hätte die Gemeinde mit Frau Aschaber viel früher Gespräche über eine Weiterführung führen sollen, zumal die Pächterin die Arbeit im Alpenrosensaal sehr gut durchführt.
- Bürgermeisterin Plieseis berichtet darauffolgend, dass das Problem Alpenrosensaal nicht erst jetzt sondern schon sehr lange vorherrscht. Es sollte daher dieses Thema sofort angegangen werden und nicht wie bis jetzt praktiziert, vor sich hergeschoben werden. Bürgermeisterin Plieseis hat daher Erkundigungen bei anderen Gemeinden, wie z.B. Kals am Großglockner eingeholt, welche dem Gemeinderat vorgetragen werden. Eine Übergangslösung mit Frau Aschaber findet die Bürgermeisterin für möglich.
- Nach dem Zeitungsbericht in der Tiroler Tageszeitung hat Vizebürgermeister Pirchl und einige weitere Gemeinderatsmitglieder mit Frau Aschaber über eine Weiterführung des Pachtverhältnisses geredet, da dieses auch noch nach dem 31.10.2016, bis die weitere Vorgehensweise des Alpenrosensaals geklärt ist, erfolgen soll, so Vizebürgermeister Pirchl. In diesem Gespräch hat Frau Aschaber ihre Enttäuschung kundgetan, dass sie erst nach ca. 7 Wochen ab Abgabe des Kündigungsschreibens von der Gemeindeführung kontaktiert wurde. Frau Aschaber hat daher ihr Interesse bei den umliegenden Gemeinden zur Anpachtung derer Gemeindegäule bekundet und wird Ende dieser Woche eine Entscheidung von den Gemeinden erhalten. Frau Aschaber hat aber auf jeden Fall zugesichert, dass sie bis Ende des Jahres den Alpenrosensaal weiterführen würde, falls dies von der Gemeinde Westendorf gewünscht ist.
- d.) Auf die Frage von Gemeinderat Lenk bezüglich des Neubaus Schwimmbad/Freizeitanlage berichtet die Bürgermeisterin, dass derzeit 3 Varianten ausgearbeitet werden. Weitere Informationen möchte sie diesbezüglich vorerst nicht veröffentlichen.
- e.) Vor kurzem war der Gestaltungsbeirat, dies ist eine Einrichtung des Landes Tirol, Abt. Dorferneuerung, bei uns in der Gemeinde Westendorf, berichtet die Bürgermeisterin. Es werden von diesem Beirat diverse Bauvorhaben in der Gemeinde begutachtet. In ca. 2 Wochen werden die Kommentare der Gemeinde übermittelt. Der Gemeinde fallen diesbezüglich keine Kosten an.
- f.) Die Kosten für das geplante barrierefreie WC werden sich auf ca. € 45.000,- belaufen, so die Bürgermeisterin.
- g.) Im Bereich der Leichenhalle wird der Eingangsbereich saniert, informiert die Bürgermeisterin. Der Auftrag wurde an die Firma Strabag vergeben. Es helfen auch 2 Gemeindebauhofmitarbeiter mit.

- h.) Für die Verwirklichung der Errichtung eines Kinderspielplatzes im Bereich des Pfarrgartens wurde ein Bestandsvertrag unterfertigt, so die Bürgermeisterin. Die Kosten für die Miete belaufen sich auf jährlich € 500,- indexgesichert. Die Laufzeit beträgt vorerst 10 Jahre. Anhand eines Planes wird der angedachte Kinderspielplatz dem Gemeinderat von der Bürgermeisterin vorgestellt.
- i.) Am kommenden Montag findet eine Sitzung bezüglich Katastrophenschutzmanagement statt, berichtet Bürgermeisterin Plieseis. Dazu sind folgende Personen eingeladen:
- Bürgermeister der Gemeinde Assling
  - Gemeindevorstand
  - Waldaufseher
  - Kommandant und dessen Stellvertreter der FFW
  - Vertreter der Löschgruppe Windau
  - Amtsleiter
  - Vertreter der Polizei
  - Vertreter des Roten Kreuzes
  - Vertreter der Bergrettung
- j.) Das Projekt Pedibus wurde nun in Feichten gestartet. Es sollen die Kinder den Schulweg unter Begleitung einer erwachsenen Person zu Fuß zurücklegen. Weitere Weiler, wie Moosen und Bichling sollen folgen, informiert die Bürgermeisterin.
- k.) Über die am 11.7.2016 abgehaltene Überprüfungsausschusssitzung wird von Obmann Krall berichtet.
- l.) Abschließend berichtet die Bürgermeisterin noch über das angedachte Leaderprojekt „Netzwerk Handwerk“.

#### **Zu Punkt 7)**

- a.) Gemeinderat Lenk bringt einen schriftlichen Antrag der Westendorfer Wirtschaft bezüglich Behandlung des Themas Wohnbau im Zentrum ein. Daraufhin liest Gemeinderat Lenk diesen Antrag dem Gemeinderat vor.
- b.) Der geplante Kinoabriss unter den derzeitigen Voraussetzungen kann nicht verwirklicht werden, berichtet Gemeinderat Lenk. Dazu berichtet die Bürgermeisterin, dass nach Rücksprache mit Dr. Hollmann von der Raumordnungsabteilung der eingelangte Vorschlag von den Gebrüdern Lenk bezüglich des Abrisses für die Gemeinde nicht akzeptabel ist.
- c.) Die geplante Erweiterung des Golfhotels wurde im Bauausschuss positiv beurteilt, so Gemeinderat Lenk. Nun ergeht die Frage, ob dies der Wahrheit entspricht, dass Bürgermeisterin Plieseis dieses Vorhaben nicht genehmigt. Dazu teilt die Bürgermeisterin mit, dass dies nicht der Realität entspricht. Es entspricht aber der Tatsache, dass sie und der Gestaltungsbeirat die geplante Ausführung als nicht optimal angesehen haben und dies mit dem Planer Arch. DI Haselsberger besprochen haben.
- d.) Wie es mit dem weiteren Baustil in Westendorf aussieht, stellt Gemeinderat Lenk die Frage. Dazu teilt die Bürgermeisterin mit, dass eine gute Zusammenarbeit mit den Architekten erfolgen soll bzw. wird. Es sind oft nur Kleinigkeiten, die einen großen Effekt ausmachen. Bauvorschriften will die Bürgermeisterin aber nicht einführen.
- e.) Für Gemeinderat Leitner-Hölzl wäre es wesentlich, dass bei wichtigen Bauvorhaben die Bürgermeisterin eine bessere Info zumindest an den Bauausschuss bzw. Vorstand erteilen soll.
- f.) Wieso RA Mag. Hanno Pall, als Westendorfer Unternehmen, nicht mehr als Anwalt der Gemeinde Westendorf tätig sein darf, will Gemeinderat Lenk wissen, zumal er zudem mehr als 17 Jahre unentgeltlich den monatlichen Sprechtag für die Westendorfer

Bevölkerung abgehalten hat. Bürgermeisterin Plieseis sagt dazu, dass für sie ein Anwalt ihres Vertrauens sehr wichtig ist.

- g.) Gemeinderat Steixner stellt die Frage, wie es mit Bauland für Einheimische in Westendorf aussieht. Dazu berichtet Vizebürgermeister Pirchl, dass er diesbezüglich in Verhandlungen mit einigen Grundeigentümern ist.
- h.) Für Gemeinderat Steixner wäre der Ankauf des Grundstückes im Bereich des Bahnhofes für Gewerbeansiedlungen sehr wichtig. Dazu sagt die Bürgermeisterin, dass die ÖBB dieses Thema immer in Zusammenhang mit dem Projekt Park & Ride sieht, vom Grundstück nur ca. 4.000 bis 5.000 m<sup>2</sup> als Gewerbegrund ausgewiesen werden könnte und somit dies derzeit keine optimale Lösung ist.
- i.) Die Spielplatzvergrößerung im Bereich Wohlfühlweg wird baldigst durchgeführt, so Gemeinderat Walter auf die Anfrage von Gemeinderat Steixner.
- j.) Das er als einheimische Firma zur Angebotserstellung Neubau Pumphaus der Bergbahnen Westendorf nicht eingeladen wurde, findet Gemeinderat Steixner sehr bedenklich. Dazu teilt Vizebürgermeister Pirchl mit, dass in den nächsten Tagen eine Bergbahnsitzung stattfindet und dort dieses Thema behandelt wird.
- k.) Gemeinderat Lenk ist der Meinung, dass Überlegungen bezüglich der Einführung eines Ganzjahreskindergartens in Westendorf angestrebt werden sollen.
- l.) Gemeinderätin Angerer-Aufschnaiter berichtet, dass im Bereich des Jugendzentrums Westendorf derzeit immer wieder Müll verstreut herumliegt. Dazu berichtet Gemeinderat Leitner-Hölzl, dass die Jugendbetreuerin dieses Problem bereits der Gemeinde übermitteln hat und der Gemeindevorstand sich dieser Sache annehmen wird.

#### Zu Punkt 8)

Dieser Punkt wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit durchgeführt, so der einstimmige Beschluss des Gemeinderates. Es wird daher zu diesem Punkt im Sinne des § 46 Abs. 3 der TGO 2001 über die Beratung ein eigenes Protokoll verfasst.

#### Beschluss zu Punkt 8)

Der Gemeinderat beschließt, dass Herr Martin Erber ab dem 1. Februar 2017 mit einem 100%igen Beschäftigungsausmaß als Förster angestellt wird.

Protokollführer

Gerhard Rieser

Geschlossen und gefertigt